



WERDEN SIE MITGLIED IM TENNISCLUB SCHIESSGRABEN

Unsere aktuellen Jahresbeiträge (Stand März 2020)

Kinder bis 10 Jahre	€ 60,-
Kinder bis 14 Jahre (11-14)	€ 120,-
Kinder/Jugendliche bis 18 Jahre (15-18)	€ 140,-
Studenten/Auszubildende ab 19 Jahre* *NUR mit jährl. Nachweis - sonst Erwachsenen-Beitrag	€ 160,-
Berufseinsteiger bis einschl. 28 Jahren	€ 260,-
Aktives Einzelmitglied	€ 380,-
Ehepaare/Paare in Lebensgemeinschaft* *NUR mit gleicher Meldeadresse	€ 600,-
<u>Familienbeiträge:</u>	
2 Erwachsene + 1 Kind bis 18 Jahre	€ 660,-
2 Erwachsene + 2 Kinder und mehr, bis 18 Jahre* *(ältestes Kind)	€ 720,-
Passiv	€ 40,-
Garderobenschrank* *mit separater Mietvereinbarung!	€ 25,-



A. Allgemeines

Zur Deckung der Betriebs- und Verwaltungskosten, des Sportbetriebes und zur Bildung zweckgebundener Rücklagen erhebt der TCS Beiträge von den Mitgliedern. Beiträge, Gebühren und Umlagen werden satzungsgemäß durch Beschlüsse der Mitgliederversammlung festgelegt. Dies bezieht sich auf deren Höhe, Zahlung und Fälligkeit.

B. Abwicklung des Beitragswesens

1. Der Jahresbeitrag wird nach der Mitgliederversammlung fällig und wird vom TCS mittels SEPA Lastschriftverfahren eingezogen.

2. Die Aufnahme in den TCS ist davon abhängig, dass sich das Mitglied für die Dauer der Mitgliedschaft verpflichtet, am SEPA-Bankeinzugsverfahren für die Mitgliedsbeiträge teilzunehmen. (Selbstüberweiser zzgl. 20 € Bearbeitungsgebühr). Die Erklärung des Mitglieds erfolgt auf dem Beitrittsformular.

3. Das Mitglied ist verpflichtet, dem TCS Änderungen der Kontonummer, den Wechsel des Bankinstitutes sowie Änderungen der Anschrift unverzüglich mitzuteilen.

4. Kann der Bankeinzug aus Gründen, die das Mitglied zu vertreten hat, nicht erfolgen und wird der TCS durch Bankgebühren (Rücklastschriften) belastet, sind diese Gebühren von dem Mitglied zu tragen.

5. Im Übrigen ist der TCS berechtigt, ausstehende Beitragsforderungen gegenüber dem Mitglied gerichtlich oder außergerichtlich geltend zu machen. Die hierbei anfallenden Kosten und Gebühren hat das Mitglied zu tragen.

C. Familienbeiträge

Die Familienmitgliedschaft ist eine Sonderform der Beitragsgestaltung (Rabatt) und keine Mitgliedschaftsform. D.h. die einzelnen Mitglieder der Familie sind eigenständig Mitglied des Vereins. Lediglich das Beitragsaufkommen der Familienmitglieder wird günstiger gestaltet.

Mit Erreichen des 18. Lebensjahres wird das bisher jugendliche Mitglied volljährig und erlangt den Status eines ordentlichen Mitgliedes. Zu Beginn des neuen Haushaltsjahres wird das bisherige Familienmitglied eigenständiges Mitglied.